

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 19. Dezember 2008

Nr. 27

Inhalt

Seite

Impressum 1

Korrektur der Bekanntmachung der Gemeinde Esperstedt

- **Bekanntmachung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes
Windenergie der Gemeinde Esperstedt – Landkreis Saalekreis – durch das
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**..... 2

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft
Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Korrektur:

Im Amtsblatt Nr. 26/2008 vom 18.12.2008 wurde die Veröffentlichung der „Bekanntmachung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – Windenergie der Gemeinde Esperstedt – Landkreis Saalekreis – durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt“ leider mit einem falschen Gemeindepnamen veröffentlicht.

Hier nochmals die korrekte Veröffentlichung:

Bekanntmachung der Gemeinde Esperstedt

Bekanntmachung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – Windenergie der Gemeinde Esperstedt – Landkreis Saalekreis – durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Der mit Schreiben vom 10.12.2008 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigte Sachliche Teilflächennutzungsplan - Windenergie der Gemeinde Esperstedt mit Begründung und Anlagen wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der o. g. Sachliche Teilflächennutzungsplan kann im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude, Zi. 2 während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Mo, Mi und Do	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Di	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	von 9.00 – 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,**
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und**
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,**

wenn sie nicht **innerhalb von zwei Jahren** seit Bekanntmachung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes - Windenergie schriftlich gegenüber der Gemeinde Esperstedt **unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts** geltend gemacht worden sind.

Esperstedt, 16.12.2008

Pohl
Bürgermeister der Gemeinde Esperstedt

- Siegel -